

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

48 (18.2.1898)

Beilage zu Nr. 48 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 18. Februar 1898.

Badischer Landtag.

38. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Mittwoch, den 16. Februar 1898. (Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr, und Regierungskommissäre. Sekretär Fehr. v. Bodman verliest die Einläufe:

Eine Petition des Kreisaußschusses des Kreises Konstanz, den Landarmenaufwand und den Staatszuschuß hierzu betreffend.

Ein Schreiben des geschäftsführenden Ausschusses des Städtetags der mittleren Städte Badens, daß er sich der Petition des Städtetags, betreffend die Berechtigung der Oberrealschulen, anschließt.

Zur Verathung steht der Bericht der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern: Titel XIV, XV und XVI der Ausgaben und Titel V, VI und VII der Einnahmen.

Die Kommission beantragt:

sämmtliche Anforderungen im ordentlichen Etat:
A. Titel XIV für Bearbeitung der Landesstatistik,
» Titel XV für Förderung der Gewerbe,
» Titel XVI für Förderung der Landwirtschaft,

sämmtliche Anforderungen im außerordentlichen Etat:
B. Titel XIV § 1,
» Titel XV § 1-5,
» Titel XVI § 1-9,

ferner sämmtliche Einnahmen
B. Titel V, VI und VII

zu genehmigen.

Präsident Gönnert schlägt vor, die einzelnen Titel gesondert zu verathen und die allgemeinen Gesichtspunkte vor jedem Titel zu erörtern. Er setze voraus, daß alle Erörterungen politischer Natur aus der heutigen Debatte auscheiden und daß bei Verathung des Titels »Landwirtschaft« alle Bemerkungen, welche sich auf die Rindviehvericherung beziehen, vermieden werden, weil über diesen Gegenstand ein Gesetzentwurf in Vorbereitung sei und deshalb sich später darüber zu sprechen Gelegenheit bieten werde.

Zu Titel XIV (Bearbeitung der Landesstatistik) bemerkt der Berichterstatter Abg. Frank: Eine weitere Revidentenstelle § 5 sei angefordert, da es geboten sei, eine solche anstatt einer Verwaltungsassistentenstelle vorzusehen, damit ein schon mehrere Jahre beim statistischen Landesamt befindlicher Beamter vorrücken kann. Die Kommission sei mit der Bewilligung einverstanden.

Auf Anfrage der Kommission theilte die Großh. Regierung mit, daß für die Dienstwohnung des Vorstandes des Stat. Landesamts in dem neu erworbenen Gebäude Akademiestraße 1 hier die nach der Linkenheimerstraße gelegene Hälfte des zweiten Stockes, bestehend aus fünf Zimmern, nebst Küche, Badezimmer und Zubehör, verfügbar sei und abgegeben werden könne, ohne daß die Diensträume des Stat. Amtes nothleiden. Die Wohnung steht z. Zt. leer. Die Kommission sei von dieser Mittheilung befriedigt.

In der Spezialberathung wird der Titel debattelos angenommen.

Titel XV (Förderung der Gewerbe). Abg. Frank: In dem Gehaltsvertr. sei keine Aenderung der Beamten in Aussicht genommen.

Der § 16 unter »Sonstiges« gab der Kommission Veranlassung, bei der Großh. Regierung anzufragen, ob die seither bewilligten Mittel »Beiträge zur Ausbildung von Lehrlingen in Werkstätten« die Bedürfnisse befriedigt haben und wo dieselben verwendet wurden.

Die Mittheilung, die der Kommission geworden, gehe dahin, daß die Mittel für diesen Zweck ausreichen (12 000) und daß Lehrlingswerkstätten in folgenden Orten bestehen: Achern (13), Bernau (1), Bretten (1), Bühl (8), Emmendingen (1), Fauterbach (1), Hausach (1), Emmendingen (1), Heidelberg (6), Hornberg (31), Kappelrodeck (1), Karlsruhe (2), Lbrach (7), Mannheim (1), Mespelbrunn (4), Müllheim (31), Osterburken (2), Pfullendorf (1), Säckingen (1), Schopfheim (6), Schwetzingen (4), Stodach (5), Tauberbischofsheim (3), Triberg (1), Ueberlingen (1), Billingen (12), Waldshut (4) und Wolfach (3), zusammen 96 Werkstätten.

Bei § 17 habe die Kommission Erhebungen über die Verwendung der seither bewilligten Mittel gemacht, die Großh. Regierung habe mitgetheilt, daß »für sonstige Förderung der Gewerbe« in der Budgetperiode verwendet wurden:

für die gewerbliche Interessenvertretung	698 M.
» » Strohflechterei	3 662 »
» » Mustermacherei	2 174 »
Zuschüsse zum Besuche von Fachschulen	14 960 »
für Prämitung von Lehrlingsarbeiten	10 404 »
» Haushaltungsschulen für Arbeiterinnen	2 500 »
» die Korbflecherei	550 »
Zuschüsse zum Besuche von Ausstellungen	1 480 »
für Abhaltung von Lehrgangskursen	5 865 »
» Förderung des Vereinswesens	4 794 »
» den Zeitnachrichtendienst	2 308 »
» die »Gewerbezeitung«	6 869 »
» Schifferschulen am Rhein und Neckar	2 806 »
Berschiedenes	5 852 »
zusammen	64 922 M.

Die Kommission erkläre sich mit dieser »Förderung« vollständig einverstanden.

Abg. Fischer II: Er möchte betreffend der Handwerkerorganisation bei der Groß. Regierung anfragen, ob das Reichsnormallstatut bereits eingekommen ist bezw. wie weit die Verathungen darüber bei der Regierung gediehen sind. Seine zweite Frage ginge dahin, ob die Großh. Regierung an den geplanten vier Handwerkerkammern festhalten wolle oder ob sie mehr oder weniger einzurichten gedenke. Endlich sei von allen Gewerkschaften, Innungen und Fachvereinen der Wunsch ausgesprochen worden, es möge seitens eines der Herren Regierungsvorretter eine Besprechung zu dem Handwerkerorganisationsgesetze abgehalten werden, um sich über die Ausführung des Gesetzes, d. h. den Anfall des Normallstatuts klar zu werden. Er sei sodann noch beauftragt, Einiges über das »Gewerbeblatt« zu sagen. Dasselbe gehe von der Landesgewerbebehörde aus und werde auch von dort verfort. Es werde nun gewünscht, das Blatt möge als Organ für die Handwerkerkammern dienen, die einzelnen Gesetzesparagrafen mögen darin zum Ausdruck kommen und erläutert werden. Es sei nöthig, daß das Organ alle Angelegenheiten der Interessenten bespreche. Man müsse aber auch bestrebt sein, die nöthigen Mittel aufzubringen, um das Blatt jedem einzelnen Mitgliede zuzuführen. Vielleicht sei es möglich, mit Hilfe der Regierung eine Verbilligung des Preises des Blattes herbeizuführen. Schließlich sei noch der Wunsch auszusprechen, daß bei Errichtung der Kammern die erstmaligen, voraussichtlich ziemlich großen Ausgaben auf Regierungskosten bestritten werden.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr: Die Arbeiten zur Einführung der Gewerbeämter beschäftigen das Ministerium in hohem Maße und scheitern rüftig daran. Er könne mittheilen, daß das Generalstatut derselben bereits von Berlin eingekandt und, mit den Bemerkungen des Ministeriums versehen, schon wieder zurückgeschickt worden sei. Ueber eine der wichtigsten Fragen, nämlich wieviel Gewerbeämter zu errichten seien, sei die Regierung anfangs sehr zweifelhaft gewesen. Wenn hierbei lediglich der Kostenpunkt zu berücksichtigen wäre, so würde eine Kammer den Vorzug verdienen, weil dann die Kosten für die Sekretäre u. s. w. nicht so groß wären. Aber bei den bisherigen Erhebungen seien so lebhaft Wünsche laut geworden, es nicht bei einer bewenden zu lassen, daß die Regierung geneigt sei, die Zahl auf vier zu erhöhen. Er werde übrigens dafür Sorge tragen, daß die Interessen der einzelnen Landestheile genügend gewahrt werden. Innerhalb wäre es wünschenswert gewesen, wenn die Wünsche des ganzen Landes in einheitlicher Weise zum Ausdruck gekommen wären. Vorläufig neige er zu der Ansicht, daß die vier Gewerbeämter etwa entsprechend den Dienstbezirken der Landeskommissäre errichtet werden.

Dem Wunsche, daß Versammlungen zur Besprechung des neuen Gesetzes abgehalten werden mögen, sei er bereit, nachzukommen und werde jeder weitere dahingehende Wunsch bei ihm Entgegenkommen finden. Was den Kostenpunkt anlangt, so werde ja nach den Bestimmungen des Gesetzes ein Voranschlag aus der Regierungskasse geleistet werden. Man habe aber, da die Frage des Erlages noch hinausgeschoben werden mußte, einstweilen noch nichts in das Budget aufgenommen. Vorläufig werden die nothwendigen Kosten aus der Staatskasse vorgeschossen werden.

Abg. Herth wünscht, daß bei Errichtung der Gewerbeämter auch der Schwarzwald die nöthige Berücksichtigung finde und daß man bei der Wahl der Orte nicht wieder die großen Städte bevorzuge, sondern den mittleren Städten auch den einen oder andern Sitz einräumen soll. Man hoffe von der Thätigkeit der Gewerbeämter eine entschiedene Besserung in gewerblichen Kreisen. Man soll diesen aber die Freude nicht verkauern durch Aufhebung der Kosten für die Errichtung. Redner kommt sodann auf die mißliche Lage der Strohflechterei im Schwarzwald zu sprechen, die in stetigem Rückgang begriffen sei. Wenn die Regierung sie lebensfähig erhalten wolle, dann müsse der Staatszuschuß bedeutend erhöht werden. Die Entwürfe aus der Landesgewerbebehörde kommen oft theurer zu stehen als die Ausführung; er bitte, in dieser Hinsicht Ermäßigungen eintreten zu lassen. Redner tadelt es, daß Beamte, die auf Staatskosten zum Besuche von Ausstellungen geschickt wurden, ihre Erfahrungen außerhalb des Landes verwerteth haben.

Ministerialrath Braun: Es bestehe kein Zweifel darüber, daß die Schwarzwälder und Oberrälder Strohflechterei in fortwährendem Rückgang begriffen sei. Gleichwohl sei die Regierung bisher der Ansicht gewesen, daß man die Strohflechterei in ausgiebiger Weise unterstützen und so lange halten müsse als möglich. Denn dieselbe habe ihre wirtschaftliche Bedeutung immer noch nicht verloren, indem sowohl der heranwachsenden Jugend, als dem sonst nicht mehr erwerbsfähigen Alter dadurch eine Brodquelle erwachse. In der Erwägung, daß die Erzeugnisse der Strohflechterei im Fremdenverkehr Absatz finden würden, was auch thatsächlich in befriedigendem Maße der Fall sei, habe man sich regierungsseitig entschlossen, den Unterricht auf die Anfertigung sogen. Gebrauchsgegenstände (Körbe, Taschen und dergleichen) auszudehnen und den Lehrerinnen zu zahlenden Mehrgehalt aus der Staatskasse zu bestreiten. Einen zweiten Schritt habe die Regierung damit gethan, daß sie Lehrgangskurse für Strofhutnäherie eingerichtet habe. Auf die Klagen mehrerer Fabrikanten hin, daß es an Näherinnen mangle und daß es schwer sei, mit den Strohhutfabriken in den großen Städten zu konkurriren, habe die Regierung die bezügliche Erhebung angestellt, welche die Richtigkeit dieser Klagen dargethan hätten. Es hätten daraufhin bereits zwei Kurse stattgefunden und weitere seien in Aussicht genommen.

Was die Entwürfe der Filiale der Landesgewerbebehörde und den Preis derselben betreffe, so sei die Regierung durchaus damit einverstanden, daß die Anfertigung dieser Entwürfe keine Erwerbsquelle sein solle. Man habe deshalb auch sehr niedrige Gebühren für diese Entwürfe festgesetzt und auch an diesen werde häufig ein Nachlaß gewährt. Obgleich die Zahl derselben in den letzten Jahren zugenommen habe, sei deshalb die Einnahme aus denselben erheblich zurückgegangen, wie Seite 66 des Budgets ausweise.

Was endlich den dritten der vom Herrn Vorredner angeführten Punkte betreffe, so sei dessen Ansicht hinsichtlich der Vertretung der Schwarzwälder Uhrenindustrie auf der Chicagoer Weltausstellung eine irrthümliche. Der dort beschäftigt gewesene Mann sei kein Beamter der Regierung und auch nicht von ihr angestellt gewesen. Die Schwarzwälder Gewerbevereine hätten allerdings eine geschäftliche Vertretung von Staatswegen verlangt, die Regierung habe dies jedoch abgelehnt und sich darauf beschränkt, die Kosten dieser Vertretung zu übernehmen; die Persönlichkeit, die mit derselben betraut worden sei, sei ohne Zuthun der Regierung vom Vorstand des Gewerbevereins Furtwangen ausgewählt worden. Daß einige der Aussteller durch denselben Schaden erlitten, sei richtig und bedauerlich, die Regierung treffe aber keine Schuld.

Abg. Geseil wünscht, daß der Landesgewerberath häufiger zusammentreten und daß insbesondere den Mitgliedern desselben die Festsetzung der jeweiligen Tagesordnung obliegen soll. Aufgabe des Landesgewerberaths müßte es auch sein, diejenigen Bezirke zu bestimmen, welche Sitz einer Gewerbeämter werden sollen. Nach seinen Erfahrungen sollten die Bezirke nicht zu groß werden. Für die Kosten der Errichtung müßte der Staat aufkommen, damit später bei einer eventuellen Neueinteilung keine Streitigkeiten entstehen. Eine dringende Frage, über die der Landesgewerberath gehört werden sollte, sei auch die, in welcher Weise und in welchem Umfang sich die badische Industrie an der Pariser Weltausstellung betheiligen werde.

Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr: Die Thätigkeit des Landesgewerberaths sei allerdings eine sehr geringe. Dieselbe habe eben dadurch, daß die Frage der Neuorganisation Gegenstand der Verathungen im Reichstage gewesen sei, eine gewisse Lähmung erfahren. Die Frage, ob der Gewerberath neben den vier oder noch mehr Gewerbeämtern bestehen bleiben sollte, habe auch die Regierung beschäftigt. Gewichtige Gründe sprächen dafür, dieses Institut aufrecht zu erhalten. Der Abschluß der Erwägungen sei aber auch erst nach der Entscheidung der übrigen Organisationsfragen zu erwarten. Ob man die Zahl vier überschreiten solle, sei doch sehr reiflich zu erwägen. Denn der Kostenpunkt werde ohnehin nicht unbedeutend sein. Schon jetzt brauchten die zwei neuen Handelskammern Beiträge aus der Staatskasse, weil sie nicht in der Lage seien, alle Kosten von sich aus zu übernehmen. Er glaube, wenn die Staatskasse diese erst definitiv übernehmen müßte, werde es sich fragen, ob die betreffenden Gelder nicht in besserer Weise angewendet werden können.

Was die Vertretung Badens auf der Pariser Weltausstellung betreffe, so ruhen die Entscheidungen darüber noch in Berlin, welche Beiträge das Reich und welche die Einzelstaaten zu leisten hätten. Das seien offene Fragen. Er könne nur versichern, daß er für eine würdige Vertretung der badischen Industrie auf der Ausstellung Sorge tragen werde.

Abg. Herth wollte der Regierung keinen Vorwurf machen, sondern nur Vorsicht in der Auswahl der Personen anempfehlen, die zu den Ausstellungen geschickt werden.

Abg. Reichert bedauert, daß die Holzschneiderei in Hundsbach von der Regierung nicht vollständig finanziert wurde. Das Bezirksamt Bühl habe sich deswegen an den Kreis Baden gewandt, der Zuschüsse zur Beschaffung von Handwerkszeug geleistet habe. Er wünsche, daß die Regierung auch fernerhin diese Schneiderei unterstütze, da die Gemeinde namentlich im Winter keinen anderen Verdienst habe.

In der Spezialberathung erhebt sich kein Widerspruch; der Titel wird genehmigt.

Abg. Frank berichtet über Titel XVI (Förderung der Landwirtschaft). Zu § 1 wünschte die Kommission nähere Mittheilung über die Vergebung der Druckerarbeiten des »Landwirtschaftlichen Wochenblattes«, insbesondere darüber, ob die neue Submmission öffentlich ausgeschrieben und ob sie auf bestimmte Druckerien und bejahendenfalls auf welche beschränkt wurde.

Die Mittheilungen ergaben, daß die Großh. Regierung bei der Vergebung der Druckerarbeiten ganz korrekt verfahren ist. Es wurden viele Druckerien in Karlsruhe ersucht, Angebote einzureichen, wovon aber nur zwei Gebrauch machten. Von diesen hat die Braun'sche Hofbuchdruckerei das niederste Angebot eingereicht und deshalb auch die Druckerarbeiten erhalten.

§ 12 u. f. »Landwirtschaftliche Winterschulen und Wanderlehrer.« Die Schülerzahl beträgt zur Zeit in:

Augustenberg	25	Offenburg	37
Bühl	23	Tauberbischofsheim	20
Eppingen	42	Billingen	19
Freiburg	48	Waldshut	22
Ladenburg	53	Radolfzell	41
Mespelbrunn	23		
Müllheim	33	Zusammen	886

§ 17 u. f.: »Ackerbauerschule Hochburg« wurde von einer Seite die Frage angeregt, ob der Großh. Regierung bekannt sei, daß einzelne Gebäulichkeiten auf der Hochburg sich in schlechtem Zustande befinden, und bejahendenfalls, weshalb die

Mittel zur Hebung der baulichen Mängel im Budget nicht aufgeführt wurden.

Die erhobene Antwort lautet:
»Der wenig befriedigende Zustand der Gebäude auf Hochburg ist der Großh. Regierung bekannt und hat dieselbe bereits Pläne und Kostenvoranschlag für ein neues Schul- und Schlafsaalgebäude sowie für ein weiteres Dekonomiegebäude (Schweinfälle und Geflügelhof), einen Wagenschuppen und einen Schlachtraum mit Waschküche ausarbeiten lassen. Der hierfür erforderliche Aufwand würde sich auf 182 607 M. belaufen.

Mit Rücksicht auf die sonstige starke Belastung des außerordentlichen Etats 1898/99 mußte jedoch von der Anforderung der erwähnten Beträge im Budget abgesehen und die Ausführung des Projekts vorläufig zurückgestellt werden.

Nach dieser Erklärung billigt die Kommission vollständig, daß mit Rücksicht auf die sonstige starke Belastung des außerordentlichen Etats für diese Budgetperiode die für obigen Zweck notwendigen Mittel nicht angefordert wurden.

Zu § 28: »Für Förderung der Pferdezüchtung« hielt die Kommission es für geboten, die Großh. Regierung zu ersuchen, der Kommission nähere Mittheilung über die Fortschritte der badischen Pferdezüchtung zu geben.

Den Mittheilungen sei zu entnehmen, daß unsere badische Pferdezüchtung seit einer Reihe von Jahren erfreuliche Fortschritte macht. Die Kommission war deshalb auch einstimmig der Meinung, daß auf dem nun beschrittenen Weg sicherlich noch weiteres erreicht werden wird.

Zu § 3 des außerordentlichen Etats: »Für Tabak-, Hopfen- und Hanfanbauversuche« wünschte die Kommission eine Mittheilung über die Erfolge dieser Kulturen.

Auch diesem Wunsche kam die Großh. Regierung bereitwillig nach und gab eine ausführliche Uebersicht, die im Druckbericht vollständig mitgetheilt ist.

Zu § 9 des Artikels E.: »Gewährung von Beihilfen an Gemeinden und Genossenschaften bei Ausführung von Be- und Entwässerungsanlagen etc.« hat die Kommission die Großh. Regierung ersucht, der ersteren Mittheilung zu geben, was bis jetzt für die hier genannten Zwecke geleistet worden ist und wo weitere Melioration durchgeführt werden sollen.

Aus den im Budget 1894/95 bewilligten Mitteln wurden in elf Fällen Beihilfen an Gemeinden und Genossenschaften theils zur Errichtung neuer, theils zur Verbesserung bestehender Wasserungsanlagen — in der Regel 25 Proz. des Gesamtaufwandes — gewährt. Durch diese Anlagen wurden im ganzen 586 ha Wiesen in ertragsfähigen Zustand versetzt.

Ein Bedürfnis zur Gewährung von Beihilfen für Bewässerungsanlagen sei nur in beschränktem Umfange zu Tage getreten, da bis jetzt nur drei größere Unternehmungen zu Stande gekommen sind, durch welche umfangreichere Wiesenkomplexe, die bisher der Bewässerung entbehrten, mit einer solchen versehen wurden, bezw. versehen werden sollen. Neue Unternehmungen dieser Art, für welche staatliche Beihilfen notwendig sind, sind z. Bt. überhaupt nicht in Aussicht.

Es sei deshalb in Aussicht genommen, aus den im Budget für 1898/99 angeforderten 30 000 M. Zuschüsse zu den nachstehenden Entwässerungsunternehmungen zu gewähren, und zwar für Korrektion der Acker auf Gemarkung Gamsfurt, Kostenaufwand 40 000 M., Korrektion der Hühngauer Acker, Kostenaufwand 80 000 M.

Abg. Straub: Das vorliegende Budget bilde einen Markstein, insofern jetzt zum erstenmal der ordentliche Etat für die Landwirtschaft eine Million übersteige. Von jeher habe die Regierung, wie ja auch aus der Aufstellung des Herrn Finanzministers hervorgehe, für Gewerbe und Landwirtschaft sehr viel gethan. Gegenüber den früheren Bestrebungen sei die jetzige Fürsorge eine zielbewusstere und systematischere. Dies beweise namentlich die Entwicklung der Viehzucht, in der man sich mehr und mehr von der Schweiz unabhängig zu machen suche. Aehnlich sei es mit der Pferdezüchtung. Er wünsche nur, daß auch der Obstbau ein zielbewusster werde. Man sollte mehr darauf hinwirken, daß in einer Gegend nur ganz bestimmte Sorten Tafelobst angebaut werden. In die Fürsorge für die Landwirtschaft sei aber auch ein System gekommen. Während man früher die Regierung sozusagen um Almosen anging, beschreitet man heute den Weg der Versicherung. Er wünsche eine Vermehrung der landwirtschaftlichen Schulen. Trotzdem der Besuch dieser Schulen jetzt stärker als je sei, zähle man doch nur 386 Schüler. Daher sollte die Staatsfürsorge dahin verallgemeinert werden, d. h. ähnlich wie die Haushaltungsschule für Schülerinnen, auch in den Fortbildungsschulen die Landwirtschaftskunde eingeführt wird. Redner kommt dann auf die Hagelversicherung und das Rindviehversicherungsgezet zu sprechen und wird vom

Präsidenten Günner unterbrochen: Redner sei auf dem besten Weg, seinem Wunsche zuwiderzuhandeln und doch über die Rindviehversicherung zu sprechen. Er müsse aber diesen Gegenstand aus der Erörterung ausschließen, sonst könne er es keinem andern Redner verwehren, wenn er ebenfalls davon spricht.

Abg. Straub (fortfahrend): Er gebe die Hoffnung nicht auf, daß bezüglich der Rindviehversicherungsnovelle eine Verständigung mit der andern Seite zustande komme und die Landwirthe allgemein der Rindviehversicherung beitreten. Es sei seine innere Ueberzeugung, daß die Landwirthe von den Vorteilen einer allgemeinen Ausdehnung der Versicherung Gebrauch machen sollen. Hier könnten doch keine politischen Gegensätze in Betracht kommen. Diese seine innere Ueberzeugung lasse er sich von Niemand verwehren.

Präsident Günner: Er wolle den Herrn Redner doch bitten, daß er sich etwas zurückhalte; er müsse sich einen solchen Einspruch nun einmal vom Präsidium gefallen lassen.

Abg. Straub (fortfahrend): Seine Bemerkung sei nicht gegen das Präsidium gerichtet gewesen.

Abg. Geldreich dankt der Regierung für die Förderung der Landwirtschaft. Mit den sogenannten kleinen Mitteln lasse sich vieles erreichen. Nur durch selbstthätige Mithilfe des Bauernstandes könne die Lage der Landwirtschaft ge-

bessert werden. Ein fühlbarer Mißstand auf dem Lande sei der zunehmende Mangel an Arbeitern. Daran seien keineswegs niedrige Löhne schuld. Wenn man alles in Betracht ziehe, sei der Verdienst vielfach größer als in der Industrie. Der Grund liege vielmehr in der Vergnügungssucht der jungen Leute. Das städtische Stellenvermittlungswesen sollte mehr und mehr auf's flache Land verpflanzt werden. Ein Grund der mißlichen Lage der Landwirtschaft sei auch darin zu suchen, daß ihre Produkte häufig unter der Unverkäuflichkeit leiden; auch seien die Preise einzelner Produkte sehr zurückgegangen. Speziell zum Beispiel gelte die Rinde gegenüber dem früheren Preis kaum mehr als die Hälfte. Es wäre von Werth, wenn die Gemeinden, Korporationen, Stiftungen u. s. w. von dem Schälwald- zum Hochwaldbetrieb übergehen würden. Die Frachtsätze für Rinde sollten ermäßigt und die Zölle für Quebrachaholz und für ausländische Rinde erhöht werden; darauf möge die Regierung beim Abschluß künftiger Handelsverträge hinwirken. Aehnliche Klagen wie die Schälwaldbesitzer haben auch die Weinbauern bezüglich der Kunstweinfabrikation und der Verschnittweine, die es ihnen unmöglich machen, ihr reines Produkt abzusetzen. Ihr Wunsch sei es, daß die Weinfrage durch Reichsgesetz geregelt würde. Die bestehenden Gesetze haben keine Wirkung. Als »Wein« sollte nur verkauft werden dürfen, was aus Traubenfaß gewonnen wird. Alle anderen Produkte sollten dem Deklarationszwang unterliegen. Die Herstellung von Kunstwein sollte gänzlich untersagt werden, sonst erhalte der Weinbau, der ohnehin schon zu kämpfen habe, den Todesstoß. Redner bittet die Regierung, ihren Einfluß beim Bundesrath dahin geltend zu machen, daß ein bezügliches Reichsgesetz zu Stande kommt.

Abg. Schäfer: Er unterschreibe alles, was der Herr Vorredner gesagt habe, und habe nur noch einiges dazu zu bemerken. Man habe mit Freunden konstatieren können, daß die Getreidepreise besser geworden seien. Seiner Ueberzeugung nach sei dies nicht bloß dem Ausfall der Ernten zuzuschreiben, sondern auch einer der Landwirtschaft freundlichen Gesetzgebung, welche den Terminhandel abgeschafft habe. Er hoffe, daß sich noch schärfere Bestimmungen finden lassen werden, um die Preise auf stabilerer Höhe zu erhalten. Er spreche der Regierung seinen Dank aus für ihre bereitwillige Unterstützung der Landwirtschaft. Wo der Wunsch bestände, daß die Absatzgenossenschaften gut wirken können, sollte man mit Mitteln nicht kargen. Ein erfreuliches Moment für den Getreidebau sei es, daß die Anläufe der Militärverwaltung jetzt in dankenswerther Weise direkt gemacht würden. Es kämen hierbei die sogenannten »fliegenden Proviantämter« in Betracht und möchte er die Regierung bitten, diese Bestrebungen zu unterstützen. Richtig sei es, daß das Budget für die Zwecke der Landwirtschaft größere Summen aussehe. Man habe angedeutet, ob diese Summen nicht vielleicht in besserer Weise verwendet werden könnten. Er, Redner, sei der Meinung, daß die Mittel natürlich nur indirekt wirken können, direkte Mittel, wie bei den Beamten die Aufbesetzung der Gehälter, seien nicht möglich. Mit dem Vertheilungsmodus könne er sich nicht einverstanden erklären. Wenn Mittel aus der Staatskasse gegeben würden, dann soll das ganze Land in der Lage sein, davon Gebrauch zu machen. Einzelne Kollegen hätten die Frage aufgeworfen, ob nicht mit der großen, für den landwirtschaftlichen Verein ausgesetzten Summe der Landwirtschaft im allgemeinen hätte mehr genügt werden können, ob nicht der Verein sein Blatt aus eigenen Mitteln bestreiten könnte, umso mehr als der Bauernverein ja auch das seinige aus eigener Kasse bezahle. Er habe sich aber mit dieser Ansicht nicht befreunden können, da er damit eventuell die Existenz des Vereins oder des Blattes in Frage gestellt sah. Es kämen auch sehr nützliche Dinge in dem Blatt zur Sprache. Was den Besuch der landwirtschaftlichen Schulen betreffe, so sei trotz der erfreulichen Schülervermehrung doch eine Erweiterung dieser Schulen zu wünschen und anzustreben. In keinem Stände werde so wenig für die weitere Ausbildung der Jugend gesorgt wie im landwirtschaftlichen. Jeder Handwerkerstoß müsse nach seiner Ausbildung in die Fremde, um ein tüchtiger Meister zu werden, die Söhne der Landwirthe aber seien genöthigt, zur vollen Wahrnehmung und Ausnützung der Ertragsgenossenschaften der Technik zu Hause zu bleiben und so vielfach gehindert, die Landwirtschaftsschulen zu besuchen. Ein weiterer Grund hierfür liege aber auch in dem schon vom Vorredner besprochenen Dienstbotenmangel, einer Kalamität, wie sie größer gar nicht gedacht werden könnte. Keine Frage sei in der Landwirtschaft so brennend wie diese. Dabei seien die Löhne vom Abg. Geldreich noch sehr gering tagirt. Leider könne er sich von dem in Aussicht stehenden neueren Dienstbotengesetz auch nicht viel versprechen. Die Pferdezüchtung habe bedeutende Fortschritte in Baden erzielt, auch die Kaltblutzucht möchte er mehr protegirt wissen, man brauche ja dadurch die Halbblutzucht nicht gleich zu verdrängen. Die Einrichtung von zwei neuen Rinder-Stammzuchtstationen sei lobenswerth, dadurch bliebe viel Geld im Lande. Auch die Ziegenzücht, bei der gerade die Interessen der kleinen Leute in Betracht kämen, könnte vielleicht mehr ausgedehnt werden. Es sei sodann vom Landwirtschaftsrath die Frage aufgeworfen worden, ob nicht an Orten, wo keine Seuche unter dem Vieh herrsche, die Gesundheitsheime statt vom Bezirksthierarzt, vom Fleischbeschauer ausgestellt werden könnten. Jetzt werden zu viele Klagen laut, daß die Thierärzte wochenlang auf die Ausstellung der Scheine warten ließen und die Leute dadurch verhindert wären, das Vieh zu verladen. Für gesunde Thiere könne der Gesundheitschein an Ort und Stelle ausgestellt werden. Besonders aus Bretten und Breisach seien ihm Klagen in dieser Hinsicht zugegangen. Was den Weinbau betreffe, so sei der unrecke Handel der gefährlichste Feind desselben. Dem jetzt herrschenden Treiben gehöre ein Riegel vorgeschoben durch den Deklarationszwang. Das Rudern könne ja in schlechten Jahrgängen nicht ganz vermieden werden, dann müßten solche Weine aber dementsprechend deklarirt werden. Heute werde unter der Marke »Naturwein« sehr viel geduzertes Zeug vertrieben. Dadurch würden natürlich die Preise gedrückt, da der reelle Weinhändler zu den Preisen

der fälschenden Konkurrenz nicht verkaufen könne. Aus dem Ringitzthale sei ihm ein dringender Wunsch zu Ohren gekommen. Die dortigen Fabrikanten anerkannt guten Kirschwassers hätten immer mehr unter der Verfälschung desselben zu leiden. Eine neue Gefahr für den Rebauer sei der Mangel an Rebspfählen, von denen ganz kolossale Mengen an die Papierfabriken verkauft würden. Ein Weg, dem abzuwehren, sei der, die alten Rebspfähle mit Hilfe chemischer Mittel widerstandsfähiger zu machen. Mehrere Fabriken hätten mit der Kreosotirung der Rebspfähle gute Erfolge erzielt und für eine Haltbarkeit von 15 Jahren garantiert. Die Regierung möge den Gemeinden, welche dieses Verfahren einführen wollen, Unterstützung gewähren. Bezüglich der Hagelversicherung sei es nicht zweckmäßig, eine solche spezielle für Baden einzuführen. Gegen die Angriffe eines Blattes gegen ihn und den Bauernverein müsse er sich verwehren. Er selbst sei übrigens immer für die Norddeutsche Hagelversicherung als die bessere eingetreten. Er habe noch in seiner Versammlung ein Wort für die »Patria« gehört, nur in einem Artikel habe sich der Redakteur des Bauernvereinsblattes mit dieser beschäftigt, dabei aber auch gleichzeitig auf die Norddeutsche Hagelversicherung hingewiesen. Trotz der erfreulichen Höhe der Landwirtschaft zur Verfügung gestellten Mittel sei doch eine Hebung des Kredites durch Gründung von Darlehensstellen noch sehr zu wünschen. Die Revisionskosten müsse der Staat übernehmen. Die Beschaffung sogenannter feststehender Darlehen sei notwendig. Der Zinsfuß sei noch immer zu hoch. Die Regierung sei ja auch da in dankenswerther Weise vorgegangen. Er sei für Gründung einer Landescreditkassa, die auch auf andere Klassen erzieherisch wirken werde. Auch die uralten Klagen wegen größerer Abgaben von Laubstreu seien wieder sehr intensiv aufgetreten. Dazu komme endlich noch die mehrfach laut gewordene Bitte, die Hirtenjungen vom Turnunterricht zu befreien. Redner kommt dann auf die Thätigkeit des Bauernvereins zu sprechen. Derselbe nehme seiner Ansicht nach gar keine unfreundliche Stellung gegen die Regierung ein. Man solle den Verein, der jetzt über 48 000 Mitglieder zähle, doch wenigstens gewähren lassen. Oberamtmann Altseitz in Stockach treibe es in einer Weise, in welcher es nicht weiter gehen könne. Dem Landwirth Niedmayer in Gallmannsweil habe er beispielsweise durch den Bürgermeister sagen lassen, er, der Oberamtmann, habe ihm schon zu zwei Preisen für seine Pferde verholten; da er sich aber als Vorstand in den Bauernverein habe wählen lassen, möge er sich fortan auch dort seine Prämien holen. Er, Redner, meine doch, daß die Prämien allen Staatsbürgern zu Gute kommen sollen, daß der Gaul oder die Kuh, nicht aber der Mann prämiirt werden müsse. Oder sollen etwa jene 48 000, weil sie dem Bauernverein angehören, auf staatliche Prämien verzichten müssen? Dem Gemeinderath Mattes habe der Herr Oberamtmann wörtlich gesagt: Er solle sich schämen! Wie könne er sich erlauben, der Rede eines Bauernvereinsler Beifall zu klatschen! Er solle sich schämen, einem solchen Verein beizutreten! Altseitz sei überhaupt einer der gefährlichsten Gegner des Bauernvereins. In Furtwangen, wo ein großer Bauernverein bestände, sei der Oberamtmann von Eriberg bisher immer beim Sonnenwirth Halm abgepfiffen. Als der Letzere aber in den Vorstand des Bauernvereins gewählt worden sei, habe ihn der Herr Oberamtmann erklären lassen, daß er in Zukunft nicht mehr bei ihm werde verkehren können. Da müsse man sich doch fragen, wie denn das werden solle. Das sei doch einfach Vorfrott. Die Oberamtmänner seien doch die ersten Beamten des Bezirkes. Wenn man da öfter von Mißtrauen sprechen höre, könne man sich nicht wundern. Er, Redner, glaube auch von Gegnern das Zeugniß für sich in Anspruch nehmen zu können, daß er keine Politik im Verein treibe und auch nicht gefällig gegen einen der andern Vereine vorgehe. Im Gegentheil mache er Leute, die es sich erlauben könnten, zu zwei Vereinen zu gehen, darauf aufmerksam, auch dem landwirtschaftlichen Verein beizutreten. Er sage den Leuten sogar, daß die Oberamtmänner erstlich bemüht seien, den Leuten zu nützen. Wenn aber Dinge, wie die oben geschilderten vorlämen, könne er es nicht hindern, daß die Mitglieder seines Vereins ihm ihr Verzeihen über den darin liegenden Widerspruch kundgeben. Es sei deshalb schon ein Massenaustritt der Bauernvereinsmitglieder aus dem landwirtschaftlichen Verein geplant. Er hoffe, daß es dahin nicht kommen werde. Die Regierung müsse aber wissen, wie es stände, damit Remedur geschafft werden könnte. Nicht ein Wort sei bisher in ihr Vereinsblatt gekommen. Wenn aber die Dinge so weiter gehen, werden sie Opposition machen müssen. Er würde das bedauern und möchte nur wünschen, daß Friede und Einigkeit wiederhergestellt würden. Es sei doch gewiß eine noble Stellung, wenn der Bauernverein für Forderungen eintrete, die ihm nicht zu Gute kämen. Er bitte also nochmals die Regierung, dafür zu sorgen, daß solche peinliche Dinge in Zukunft nicht mehr vorkommen.

Präsident des Ministeriums des Innern Geh. Rath Eisenlohr: Beide Vorredner hätten interessante Dinge zur Sprache gebracht und der Regierung Wünsche anheim gegeben, denen nachzukommen sie sich bemühen werde. Er stimme mit dem Abg. Geldreich überein, daß der Arbeitermangel der Landwirtschaft zu großem Schaden gereiche. Ein Einblick in den eben erschienenen Fabrikinspektionsbericht zeige, in welcher unglaublicher Masse die Zahl der Fabrikarbeiter zugenommen habe. Darin liege seines Erachtens die Erklärung für den Mangel an ländlichen Arbeitern. Es sei dies zu beklagen, aber es sei auch kaum Abhilfe möglich. Denn an der Erhöhung der Industrie habe natürlich das Land auch lebhaftes Interesse. Ob man durch Verschärfung der Bestimmungen über das Gesindewesen werde helfen können, scheint ihm sehr fraglich zu sein. Es sei dieser Tage ein Gesetzesentwurf an die Erste Kammer gelangt, worin auch diese Frage behandelt sei. Scharfe Zwangsmaßregeln gegen faule und widerspenstige Dienstboten würden aber nur noch mehr Leute in die Fabriken treiben. Schlimm seien auch die Verhältnisse bezüglich der Rindenschälwäldungen. Der Hauptschaden geschehe durch Oesterreich und da seien wir an die Handelsverträge gebunden.

Eine Aenderung sei vorläufig nicht zu erreichen, bei einer Erneuerung der Verträge werde aber diese Lage berücksichtigt werden. Die Anregung des Abg. Geldreich, daß der Staat von seinem bisherigen Verfahren abgehen solle, scheine ihm begründet zu sein. Ebenso werde in Betracht zu ziehen sein, ob durch Veränderung der Frachtsätze eine Besserung geschafft werden könnte. Er sei sehr gern bereit, mit seinem Kollegen v. Brauer sich hierüber ins Endernehmen zu setzen. Die Klagen über den Weinhandel seien schon oft in diesem Hause gehört worden. Es fehle eben an gesetzlichen Bestimmungen. Es könne zugegeben werden, daß das jetzige Weingesetz seinen Zweck nicht erreicht habe, obgleich es durch erste Chemiker Deutschlands zustande gekommen sei. Der Gegenstand sei jetzt wieder im Reichstage angeregt und er hoffe, daß aus den Beratungen in Berlin doch etwas hervorgehe, was unseren Verhältnissen abhelfen kann. Der Abg. Schüler habe sich nach dem Ergebnis der Abtaggenossenschaften erkundigt. Er, Redner, könne darüber nicht viel Günstiges berichten. Er sei sozusagen mit dem Gelbbeutel im Lande umhergewandert, aber von den angebotenen Mitteln habe Niemand Gebrauch gemacht. Die einzige Abtaggenossenschaft, die Eppinger, habe ihre Thätigkeit wieder eingestellt. Es sei im Werke, in Westlich eine Abtaggenossenschaft ins Leben zu rufen, welcher er weitere Unterstützung gewähren werde. Die Thätigkeit der Militärverwaltung könne nur rühmend anerkannt werden. Dieselbe sei bemüht, allen Wünschen nachzukommen, die geeignet seien, den Absatz zu verbessern. Der Abg. Schüler habe dann Zweifel ausgesprochen, ob es gerechtfertigt sei, dem Blatt des Landwirtschaftlichen Vereins eine solche Unterstützung zu gewähren. Dieselbe werde aber gewährt, damit die Mitglieder das Blatt möglichst billig beziehen können, und es sei außerordentlich erwünscht, daß seine Verbreitung wachsen möge. Das wird uns der Abg. Schüler nicht verargen können, wenn wir den Wunsch haben, daß auch der Landwirtschaftliche Verein seine Mitgliederzahl vergrößere. Einer Vermehrung der landwirtschaftlichen Winterkurse stehe die Regierung sehr wohlwollend gegenüber und werde gern die Gehälter der Lehrer übernehmen. Der Abg. Schüler habe dann die Frage der Gesundheitscheine berührt, ein Gegenstand, der fortwährend im ganzen badischen Lande und in Deutschland überhaupt zu Klagen Anlaß gibt. Es hänge mit der Kauf- und Klauenfunde zusammen, welche die größten Schwierigkeiten biete. Man habe aber die Zahl dieser Scheine beschränkt und auch den Fleischbeschaupersonal zur Ausstellung befugt. Auch seien neue Bestimmungen über die Art und Weise, wie die Kosten getragen werden, getroffen und über die ganze Materie an die Budgetkommission Mitteilung gemacht worden, weil man der Meinung war, daß die Frage noch einmal ausführlich zur Erörterung kommen werde. Was die Wünsche bezüglich der Reispfähle anlangt, so sei auch hier bereits im Druckbericht erwähnt, daß die Regierung bereit sei, die Gemeinden zwecks Kreisfortführung zu unterstützen. Betreffs der Hagelversicherung könne er nur, wie auch schon auf dem vorigen Landtag, den Wunsch wiederholen, daß von derselben ausgedehnter Gebrauch gemacht werden möge. Wenn nur die vom Hagel fast gefährdeten Gegenden versichert seien und die Norddeutsche Hagelversicherungsgesellschaft den Vertrag aufkündige, stände es schlimm. Die letzten neuen Versicherungen hätten ihn darin bestärkt, wie segensreich die Versicherungen seien. Eine Landeshagelversicherung biete die allergrößten Schwierigkeiten. In dem verhandelten Bezirke Eppinger seien die Versicherer mit ihren Geldern zufrieden zur Sparrasse gegangen. Die anderen aber hätten Gott und die Welt angefleht und verlangt, daß der Staat gleich zwei oder dreihunderttausend Mark beschaffe. Die Sache habe ja schließlich dank der außerordentlich großen Unterstützung vom ganzen Deutschen Reiche einen besseren Verlauf genommen, als man dachte. Wie segensreich aber eine solche Versicherung sei, habe sich auch hier wieder ergeben. Er habe sich aber nicht nur über mangelhafte Beteiligung zu beklagen. Der Abg. Schüler werde nicht bestritten können, daß in dem Organ des Bauernvereins die Gesellschaft »Patria« empfohlen und unwahre Behauptungen aufgestellt worden seien, wie die, daß

in dieser »Patria« keine Abzüge gemacht würden. Die Landwirthe haben zu ihrem Schaden dann eine andere Erfahrung gemacht. Abg. Schüler möge also seinen großen Einfluß im Bauernverein dahin geltend machen, daß die Vortheile der »Norddeutschen Hagelversicherungsanstalt« immer mehr anerkannt und benutzt werden. Dann komme die Frage der ländlichen Kreditvereine. Die Regierung habe sich auch hier bereit erklärt, einen Theil der Kosten der Revisoren zu tragen. Dank dem Entgegenkommen des Herrn Finanzministers sei ferner ein Abkommen dem Abschluß nahe, wonach die Amortisationskasse in den Fällen, wo bisher die Rheinische Hypothekbank Geld zu banküblichen Zinsen geliefert habe, fünfjährig und zu billigerem Zins Geld geben werde. Die Laubstreufrage sei ein Thema, das auf jedem Landtage wiederkehre. Durch eine Aenderung des Gesetzes könne hier keine Abhilfe geschaffen werden. Man könne unmöglich die Wald zu Grunde richten. Er, Redner, habe auf dem vorigen Landtag gesagt, er wolle dem Abg. Schüler Glauben schenken, daß er nichts gegen den Landwirthschaftlichen Verein habe, aber er habe auch hervorgehoben, daß sich in den unteren Kreisen des Bauernvereins doch andere Tendenzen geltend machen und daß es die Ueberzeugung der Bezirksämter sei, daß ihnen vom Bauernverein nur Schwierigkeiten gemacht werden. Die Patria-Angelegenheit habe einen neuen Beweis dafür geliefert. Er wolle sich nicht darüber verbreiten, wie schwer die Verantwortung war, die in dieser Sache der Redakteur des Bauernvereinsblattes auf sich geladen hat. Der Abg. Schüler habe dann eine Reihe von Beschwerden vorgelesen; er, Redner, rechne darauf, daß er ihm auch die Namen nenne, er werde es nicht unterlassen, sich bei den Oberamtännern zu erkundigen. Er könne es einem Oberamtmann übrigens nicht verdenken, wenn er zum Eintritt in den landwirthschaftlichen Verein rathe und nicht zum Eintritt in den Bauernverein; er, Redner, würde das auch thun. Einem unter dem Protektorat des Landesherren stehenden Vereine Mitglieder zuzuwenden, könne den Oberamtännern nicht versagt werden. Damit hätten sie ganz bona fide gehandelt. Wenn Vorkommnisse, wie die vom Abg. Schüler angegebene, wirklich vorhanden seien, werde er für Remedur sorgen. Er sei übrigens dem Abg. Schüler dankbar, daß die Bestrebungen der Regierung bei der Landwirthschaft anerkannt würden. Mögen dieselben nur immer das rechte Verständniß finden, sonst sei alles vergeblich. Abg. Neuwirth: Zu der den Landwirthen besonders empfohlenen Viehzucht gehöre auch der Körnerbau, dessen Preis zur Zeit in keinem Verhältnis zur Arbeit stehe. Was die Forderung betreffe, so müsse auch er in das allgemeine Lob einstimmen. Doch sei auch hier die Konkurrenz des Auslands zu befürchten. Der einzige Ausweg bleibe Schutzzölle. Die Aufzucht des Jungviehs habe seinen Erwartungen nicht entsprochen; im allgemeinen komme nur Stallvieh auf den Markt. Lust und Licht auf den Weideplätzen sei eine Hauptbedingung für gute Fucht. Bezüglich des Tabakbaues müsse man alles anbieten, um das Renommee zu erhalten. Abg. Dr. Binz: Jedermann könne Schülers Auffassung, daß die bäuerliche Bevölkerung sich organisiren müsse, wenn sie etwas erreichen wolle, zustimmen. Wenn der Geist und die Bestimmung Schülers im Bauernverein zur Geltung käme, dann würde Niemand etwas gegen diesen einzuwenden haben. Aber so liegen die Verhältnisse thatsächlich nicht. Schüler habe selbst konstatirt, daß in seinem Verein gegen Maßregeln der Regierung vorgegangen worden sei und daß Bestrebungen vorhanden sind, die nicht dem Interesse der Landwirthe dienen, sondern politischen Motiven entsprungen sind. Weil der Bauernverein auch politische Tendenzen verfolge, herrsche bei der liberalen bäuerlichen Bevölkerung Misstrauen gegen denselben. Es sei bedauerlich, wenn einzelne Mitglieder benützt werden zu einseitigen politischen Bestrebungen. Durch die Theilung der bäuerlichen Vereine werde eine Schwächung der Ziele hervorgerufen, namentlich wenn nicht beide Vereine ausschließlich nur den Zweck der Förderung der Landwirthschaft verfolgten und wenn im Bauernverein das politische Moment in Vorder-

grund tritt. Daher finde er es erklärlich, wenn die Oberamtännern zum Beitritt in den landwirthschaftlichen Verein rathen, wo nur das Wohl der Landwirthschaft im Auge behalten werde. Es sei ein Mißstand, wenn Versicherungsgesellschaften — die Feuerversicherung ausgenommen — ohne jede staatliche Kontrolle errichtet werden dürfen. Vielfach entsprechen namentlich ausländische Gesellschaften nicht den Anforderungen der Reclität und treiben manchmal geradezu wucherische Ausbeutung des Volkes, wie z. B. die bekannten drei Versicherungsgesellschaften in Plau, die in Baden große Erfolge erzielt, trotzdem sie auf höchst unsolider Grundlage ruhten. Die Regierung habe in dankenswerther Weise Stellung dagegen genommen. Auf die Dauer sei aber diese Art der Abhilfe nicht geeignet, sondern es seien gesetzgeberische Maßregeln nothwendig. Die rigorosen Bestimmungen in den Statuten solcher Gesellschaften, namentlich die hohen Konventionalstrafen laufen darauf hinaus, daß die Gesellschaften förmlich davon leben. Präsident Gönnert: Der Redner könne nur im allgemeinen von den Versicherungen überhaupt sprechen. Abg. Dr. Binz (fortfahrend): Die Rechtsprechung sei vielfach so gefaltet, daß man im Zweifel sein könne, ob eine solche Gesellschaft überhaupt eine juristische Person darstelle. Sodann verpflichten sich diese Gesellschaften in der Regel nicht, anderswo Recht zu nehmen als am Sitze ihrer Gesellschaft. Solche Mißstände rufen große Unzufriedenheit hervor. Gesellschaften, die derartige Bestimmungen in ihren Aufnahmebedingungen haben, sollten im Lande einfach nicht zugelassen werden. Wenn auf dem Verwaltungsweg keine Remedur geschaffen werden könne, so sollten diese Verhältnisse durch ein allgemeines Reichsgesetz geregelt werden. Redner bittet die Regierung, in diesem Sinne beim Bundesrath thätig zu sein. Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eichenlohr: Es hätte leider auf diesem Gebiete Gewerbefreiheit geherrscht. Jede Gesellschaft konnte ihr Geschäft eröffnen, ohne daß die Regierung etwas dabei zu sagen hatte. Dann aber habe man in das Polizeistrafgesetzbuch eine Bestimmung aufgenommen, wonach die Regierung das Recht hat, den Geschäftsbetrieb zu untersagen, wenn er zu Beunruhigungen Anlaß gibt. Man habe von diesem Polizeigesetz ausgiebigen Gebrauch gemacht und jene drei Plauer Gesellschaften seien sammt und sonders aus Baden verdrängt worden. Weiter sei in jenem Polizeigesetz vorgeschrieben, daß jede Gesellschaft von der Eröffnung ihres Betriebes Anzeige machen und ihr Statut vorlegen müsse, und daß, wenn sie ihren Gerichtsstand nicht in Baden nähme, sie sofort verboten werden könne. So sei es gekommen, daß gegenwärtig nur noch fünf Viehversicherungsgesellschaften in Baden thätig seien. Gründliche Abhilfe werde natürlich nur durch das Reich bewirkt werden können. Man sei seitens des Reiches mit der Sache so weit, daß die Grundlagen des diesbezüglichen Gesetzes festgesetzt seien. Es hätten eingehende Beratungen in Berlin stattgefunden, wobei auch Baden vertreten gewesen sei, und zwar durch den Vorstand der Allgemeinen Versorgungsanstalt. Die Schwierigkeiten des Gesetzesentwurfes liegen zum Theil in der Materie selbst, zum Theil in Reservatrechten Bayerns, doch siehe zu hoffen, daß die Angelegenheit den Abschluß bekomme, dessen sie so dringend bedarf. Abg. Eber: Die Versuchstationen für den Tabakbau werden nicht richtig gehandhabt, wodurch der Tabakbau in der Pfalz unmöglich werde. Zur Förderung der Obstbaumzucht sollten den Landwirthen junge Obstbäume unentgeltlich abgegeben werden. Der Bezirkskrieger solle da wohnen, wo sein Sitz im Budget bestimmt sei, also jener von Schwetzingen an diesem Ort und nicht in Mannheim. Die Güter sollten mehr flüssig gemacht und nicht in der todten Hand vereinigt werden. Durch Erfüllung solcher kleinerer Wünsche könne der Landwirthschaft geholfen werden. Hierauf wird die Sitzung abgebrochen. Schluß 1¼ Uhr. Während der Sitzung übergab Abg. Kopf zwei Petitionen der Gemeinden Todtnau und Wahlen betreffend Erstellung einer Zahnradbahn auf den Wahlen.

Bürgerliche Rechtsstreite.

- Aufgehoben.**
R. 556.2. Nr. 1339. A. Ch. n. Die kath. Pfarrfründe Rechen besitz auf den Gemarungen Rechen und bezw. Wagschurt und der kath. Pfarrfründe Rechen besitz auf ersterer Gemarung folgende Gegenstände, ohne daß ein Erwerbstitel zu den betreffenden Grundstücken eingetragen ist.
A. Die kath. Pfarrfründe Rechen:
a. auf Gemarung Rechen:
1. Lq. Nr. 178, Plan 8.
9 ar 18 qm Hofstätte a,
9 ar 78 qm Gemüsegarten b,
1 ar 83 qm Gemüsegarten c,
zus. 20 ar 79 qm im Ortsetter.
Auf der Hofstätte befindet sich ein zweistöckiges Wohnhaus (Pfarrhaus) mit gewölbtem Keller, besonders stehender Scheuer, Stallung, Holzremise und Waschküche, an der Hauptstraße gelegen, neben der kath. Kirche und Gemeindegeweg.
2. Lq. Nr. 622, Plan 9.
49 ar 77 qm Acker,
30 ar 9 qm Wiesen,
zus. 79 ar 86 qm im Gemann Brünzel, neben Maria Helena Hügle und Landwirth Mottkhaus Brandstetter.
3. Lq. Nr. 1069, Plan 11.
25 ar 74 qm Acker im Gemann Untere See, neben Anton Weisenbach, Landwirth, Ignaz Spraul II., Landwirth, und Valentin Hügle Witwe.
4. Lq. Nr. 1668, Plan 13.
38 ar 79 qm Wiesen,
20 ar 70 qm Acker,
zus. 58 ar 49 qm im Gemann Obere Mergelmatten, neben Franz Ell, Landwirth, und Stefan Koch, Privatmann, mit Fahrrecht über Lq. Nr. 1668 a.

5. Lq. Nr. 1786, Plan 14.
86 ar 22 qm Wiese im Gemann Breitmatte, neben Franz Robert Baumert, Wagner.
6. Lq. Nr. 1943, Plan 15.
2 ha 45 ar 88 qm Wiese im Gemann Spöckhof, neben Ludwig Bageberle Witwe, Ignaz Schott, Landwirth, und Domänenwald.
7. Lq. Nr. 2325, Plan 19.
2 ha 67 ar 48 qm Wald, neben Domänenwald und Aufstößer (Privatwiesen), Distrikt Mührig.
8. Lq. Nr. 2579, Plan 22.
84 ar 78 qm Wiese im Gemann Georg Witzum-Matte, neben Camill Gempler, Bierbrauer, und Domänenwald.
9. Lq. Nr. 2994, Plan 25.
81 ar Acker a,
23 ar 67 qm Wiese b,
22 ar 50 qm Acker c,
zus. 1 ha 27 ar 17 qm im Gemann Rehn-Teuch, neben Gemeindegeweg, Titus Niereicher Witw. und Anton Brandstetter D. S.
10. Lq. Nr. 3001, Plan 25.
50 ar 81 qm Acker im Gemann Rehn-Teuch, neben Gemeindegeweg und Damas Brandstetter, Landwirth.
11. Lq. Nr. 3068, Plan 25.
53 ar 77 qm Acker,
11 ar 97 qm Wiese,
zus. 65 ar 74 qm im Gemann Mehersfeld, neben Weg, Karl Hügle ledig, Franz Anton Brandstetter, Landwirth, und Aufstößer, mit Fahrrecht auf den Weg über Lq. Nr. 3068 a.
12. Lq. Nr. 3246, Plan 26.
21 ar 24 qm Acker im Gemann »Bei den Weibern«, neben Haber Köhler, Handelsmann, und Aufstößer.
13. Lq. Nr. 3509, Plan 27.
36 ar 63 qm Wiese,
6 ar 93 qm Acker,
zus. 43 ar 56 qm im Gemann

- Blauematte, neben beiderseits Wilhelm Etznel, Delmüller, und Ignaz Hüschle, Landwirth.
14. Lq. Nr. 3312, Plan 26.
64 ar 85 qm Acker im Gemann Waldhündt, neben Karl Behrle, Metzger, und Karl Böhler I., Landwirth.
15. Lq. Nr. 4789, Plan 34.
67 ar 14 qm Acker im Gemann Schaaubüchel, neben Sofia Stecher ledig und Maria Anna Büß ledig.
b. auf Gemarung Wagschurt:
1. Lq. Nr. 748.
6 ar 88,5 qm Acker am Pferchschollen, neben Josef Kraus und Romuald Eckenfels.
2. Lq. Nr. 358.
19 ar 26 qm Wiesen am Schwelengraben, neben Andreas Heß und Martin Lampert.
3. Lq. Nr. 870.
20 ar 78 qm Wiese im Ober Schrot, neben Friedrich Schäfer und Georg Wejler Witw.
4. Lq. Nr. 3249.
7 ar 79 qm Wiesen im Kleinen Wädele, neben Gregor Kirn und Wendelin Sermerheim.
B. Der kath. Pfarrfründe Rechen auf Gemarung dajelst:
1. Lq. Nr. 1716, Plan 14.
63 ar Wiesen im Gemann Kleeplatz, neben Maria Anna Weber ledig und Sebastian Brandstetter Witwe, mit Fahrrecht über die Grundstücke Lq. Nr. 1714 a. und 1715.
2. Lq. Nr. 1732, Plan 14.
60 ar 70 qm Wiesen im Gemann Kleeplatz, neben Paul Schneider, Landwirth, Pauline Behrle ledig und Josef Alexander Büsch, Kaufmann.
3. Lq. Nr. 750, Plan 14.
86 ar 13 qm Wiesen im Gemann Kleeplatz, neben Anton Armbruster,

- Landwirth, Josef Kirn, Landwirth, und Josef Baumert, Landwirth. (An diesem Grundstücke besitzt aber der Kirchengrund mit 60 Quadratbrutten Eigentum.)
4. Lq. Nr. 2506, Plan 21.
63 ar 81 qm Wiesen im Gemann Städmatte, neben Anton Baumert, Landwirth, und Aufstößer.
Dazu kommt:
5. Die kath. Pfarrkirche nebst Kirchplatz, ebendem Gottesacker, an der Hauptstraße im Ortsetter, neben einerseits Pfarrhaus, andererseits Schulhaus.
Auf Antrag des katholischen Stiftungsraths von Rechen, vertreten durch Stadtpfarrer Hermann Leo von da, ergeht nun an alle diejenigen, welche an den bezeichneten Gegenständen in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Stammguts- oder auf einem Familiengutsvertrande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, die Aufforderung, dieselben spätestens in dem auf
Freitag, den 15. April d. J.,
Vormittags 10¼ Uhr,
bestimmten Aufgebotsstermine geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Antragsteller gegenüber für erloschen erklärt werden.
Rechen, den 4. Februar 1898.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Dittler.

- Konkurse**
R. 654. Nr. 2149. Stockach. Ueber das Vermögen des Schreiners Gregor Thum in Ludwigs-Löfen wird heute am 15. Februar 1898, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Rechtsagent Stephan hier wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 12. April 1898 bei dem Gerichte anzumelden.

- Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Samstag den 12. März 1898,
Vormittags 9 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 10. Mai 1898,
Vormittags 9 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 12. März 1898 Anzeige zu machen.
Stockach, den 15. Februar 1898.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Adler.
R. 655. Nr. 2272. Bühl. In Konkurs über das Vermögen des Landwirths Josef Burt von Moos ist Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen vor dem Großh. Amtsgericht dahier, Zimmer Nr. 2, auf Freitag den 25. Februar 1898, Vormittags 9¼ Uhr, anberaumt. Bühl, den 10. Februar 1898. Der Gerichtsschreiber: Ruf.
Vermögensabforderungen.
R. 621. Nr. 1964. Karlsruhe. Die Ehefrau des Schreiners Adalber Gottschammer, Friederike, geborene Zimmer dahier, vertreten durch Rechts-anwalt M. Oppenheimer, klagt gegen

Ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufondern.

Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Groß. Landgericht dahier, Civilkammer IV, ist bestimmt auf Montag den 28. März 1898, Vormittags 9 Uhr.

Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 14. Februar 1898. Gerichtsschreiberei des Groß. bad. Landgerichts.

Erstel.

Vermögensabsonderungen.

634. Nr. 1828. Offenburg. Die Ehefrau des David Firth, Magdalena, geb. Wieber in Friesenheim, wurde durch Urteil der Civilkammer II dahier unterm heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufondern.

Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.

Offenburg, den 14. Februar 1898. Die Gerichtsschreiberei Gr. Landgerichts.

Federer.

641. Nr. 1938. Triberg. Durch Urteil der Civilkammer II dahier wurde die Ehefrau des Metzgers Johann Ludwig Langenbacher, Anna, geborene Richter in Ew. Zinnenbromm, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes, über welches letzteres das Konkursverfahren eröffnet und noch anhängig ist, abzufondern.

Triberg, den 14. Februar 1898. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Büfelmeyer.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Verfahrensverfahren.

Nr. 2759. Tauberbischofsheim. Endbescheid.

Der Landwirth Georg Mohr, geb. am 10. September 1835 zu Hochhausen, vermisst seit dem Jahre 1854, wird hiermit für verstorben erklärt.

Tauberbischofsheim, 7. Febr. 1898. Groß. bad. Amtsgericht.

(gez.) Dr. Bauer.

Dies veröffentlicht.

Tauberbischofsheim, 14. Febr. 1898. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

638.1. Wagner.

Erbenanweisung.

Nr. 3193. Karlsruhe. Die Witwe des Sergeanten Johann Theodor Heisen, Elisabeth, geborene Wagner hier, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb

drei Wochen Einsprüche dagegen erhoben werden.

Karlsruhe, den 15. Februar 1898. Gerichtsschreiberei Groß. Amtsgerichts.

Baumhuf.

638.1. Nr. 3070. Karlsruhe. Die Witwe des Privatiers Karl Geisenbrücker, Karolina, geborene Ketterl von hier, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Dem Antrag wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb

drei Wochen Einsprüche dagegen erhoben werden.

Karlsruhe, den 11. Februar 1898. Gerichtsschreiberei des Gr. Amtsgerichts.

Baumhuf.

Erben-Antrag.

643. Bruchsal. Emma, geb. May, Ehefrau des Bierbrauers Friedrich Hodecker von Odenheim, ist zum Nachlass ihrer am 22. Januar 1898 verlebten Mutter Baptist May Ehefrau, Maria Anna, geb. Deitreich von Odenheim, gesetzlich mitberufen.

Da deren Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, so wird dieselbe beauftragt, sich zu den Theilungsverhandlungen aufzufordern, binnen sechs Wochen Nachricht hierher gelangen zu lassen.

Bruchsal, den 8. Februar 1898. Groß. Notar.

Willibald.

625. Emmendingen. Die ehe-lichen Kinder der + Christiane Wädeler, Walbühler Witwe, Christine, geb. Bodenweber hier: 1. Wilhelm Friedrich Wädeler, 2. Christian Wädeler, 3. Emma Wädeler, verehelichte Wiedner, 4. August Wädeler und im Falle deren Ablebens deren eheliche Abkömmlinge, alle von hier, sämtlich in Amerika an unbekanntem Orte sich aufhaltend, sind zur Verlassenschaft ihrer obgenannten Mutter gesetzlich berufen und werden hiermit aufgefordert, binnen drei Wochen zum Zweck ihres Bezugs bei den Erbtheilungsverhandlungen Nachricht zu lassen.

Emmendingen, 11. Februar 1898. Groß. Notar.

Münzer.

636. Achern. Gregor Decker von Sasbach, in Amerika unbekannt wo abwesend, angeblich gestorben, ist am Nachlass der verlebten Josefine Decker von Sasbach erbberichtig. Der Vermittler und beziehungsweise seine Nachbarn werden hiermit aufgefordert, zum Zwecke des Bezugs bei den Theilungsverhandlungen binnen sechs Wochen

Nachricht von sich gelangen zu lassen.

Achern, den 12. Februar 1898. Groß. Notar.

Liehl.

624.1. Raftatt. Karl Seiter, geboren in der zweiten Hälfte der 70er Jahre zu Raftatt als Sohn des Karl Seiter in Raftatt — der Name der Mutter kann nicht angegeben werden — ist kraft Testaments zum Nachlass des am 6. Januar 1898 dahier verstorbenen Cigarrenmachers Johann Dauer von Raftatt als Erbe berufen und wird hiermit aufgefordert, dem Unterzeichneten binnen

drei Wochen Nachricht von sich zu geben.

Raftatt, den 14. Februar 1898. Karl von Diemer, Notar.

623.2. Raftatt. Emil Rößinger, geboren zu Hügelshausen am 26. Oktober 1851 als ehelicher Sohn des Bernhard Rößinger und der Katharina, geborene Zillig, ist als gesetzlicher Erbe zum Nachlass seiner genannten am 31. Januar 1898 zu Hügelshausen verstorbenen Mutter berufen und wird hierdurch aufgefordert, dem Unterzeichneten

binnen drei Wochen Nachricht von sich zu geben.

Raftatt, den 9. Februar 1898. Karl von Diemer, Notar.

Handelsregister-Einträge.

611. Nr. 3935. Karlsruhe. In die Handelsregister wurde eingetragen:

1. In das Gesellschaftsregister zu Band III D.3. 192 zur Firma Gesellschaft Knopf in Karlsruhe: die in Kolmar unter der Firma: „M. Knopf“ errichtete Zweigniederlassung ist erloschen.

2. In das Firmenregister zu Bd. III D.3. 87 zur Firma L. P. Dreßler in Karlsruhe: die bisherige Inhaberin Margaretha Reinshild ist ausgeschieden. Jeglicher Inhaber ist Kaufmann Hermann Dreßler in Landau. Der Margaretha Reinshild hier ist Procura erstellt.

3. In das Firmenregister zu Bd. III D.3. 88: Firma Franz Bauer in Karlsruhe. Inhaber: Franz Bauer, Kaufmann in Karlsruhe; Ehevertrag derselben mit Julie Maas von Oberkirch, d. d. Karlsruhe, den 20. Januar 1898, wonach die künftigen Ehegatten die Vermögensgemeinschaft nach dem Bestimmung des zur Zeit im Großherzogthum Baden geltenden Landrechts bedingungen haben mit der Modifikation, daß jeder der künftigen Ehegatten von seinem Beitrage sofort 50 M. zur Vermögensgemeinschaft einwirft.

Karlsruhe, den 14. Februar 1898. Groß. bad. Amtsgericht III.

650. Nr. 3087. Baden. In das Firmenregister wurde heute eingetragen:

Firma Chr. Stuffer & Binder in Baden-Baden. Inhaber ist Christian Karl Stuffer in Baden, verheiratet mit Maria Trüd von Baden. Nach dem Ehevertrag haben beide Ehegatten je 100 M. in die Gemeinschaft einzuwerfen. Alles übrige je nach künftige Vermögens nebst Schulden ist von der Gemeinschaft ausgeschlossen nach R.M.G. 1500—1504 a.

Baden, den 7. Februar 1898. Groß. bad. Amtsgericht.

Fr. Mallebrein.

651. Nr. 3086. Baden. Zu D.3. 49 des diesseitigen Gesellschaftsregisters, Firma: Chr. Stuffer & Binder in Baden-Baden, wurde heute eingetragen:

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

Die Firma ist als Gesellschaftsregister eingetragen.

1. Zu Ordn. 3. 730 Band I: Firma „F. Wismeyer“ in Heidelberg. Obige Firma ist erloschen.

2. Zu D.3. 644 Band II — Firma „Fried. Erhard“ in Weimen —.

Das Geschäft ist mit Aktiven und Passiven auf den ledigen Walthar Erhard in Weimen übergegangen, welcher dasselbe unter der gleichen Firma weiterbetreibt.

Heidelberg, 11. Februar 1898. Groß. bad. Amtsgericht.

Reichardt.

655. Nr. 1816. Eppingen. In das diesseitige Gesellschaftsregister wurde unter D.3. 28 heute Folgendes eingetragen:

Firma Sigler, Gomer & Cie. Molkereigesellschaft in Adelsheim.

1. Landwirth und Bürgermeister Adam Sigler,

2. Kaufmann und Rathschreiber Heinrich Gomer,

3. Landwirth Adam Ott alt,

4. „ Michael Pottler I.,

5. „ Jakob Maag,

6. „ Adam Ott jung,

7. „ Karl Gruner,

8. „ Johann Jakob Ott, R. S.,

sämmtlich in Adelsheim.

1. Adam Sigler ist verheiratet mit Anna Maria, geb. Pottler, seit 2. September 1873,

2. Heinrich Gomer mit Margaretha, geb. Reimwald, seit 1. März 1871,

3. Michael Pottler mit Katharina, geborene Seitz, seit 28. April 1862,

4. Adam Ott alt ist verheiratet,

5. Jakob Maag mit Katharina, geb. Penne, seit 2. Februar 1871,

6. Adam Ott jung mit Margaretha, geb. Friedrich, seit 12. Aug. 1866,

7. Karl Gruner mit Hofine, geborene Metz, seit 25. Nov. 1875, und

8. Johann Jakob Ott mit Jakobine, geb. Grauli, seit 13. Febr. 1886,

und zwar die beiden Letzteren mit Ehevertrag, die Uebrigen ohne Ehevertrag.

Art. 1 des Ehevertrags zwischen Karl Gruner und Hofine Metz bestimmt, daß jedes der Brautleute in die Vermögensgemeinschaft der einzugehenden Ehe von seinem Beitrage in barem Gelde die Summe von 50 M. einlegt.

Art. 1 des Ehevertrags zwischen Johann Jakob Ott und Jakobine Grauli bestimmt, daß zur ehelichen Vermögensgemeinschaft von 30 M. und die Braut eine solche von 1000 M. einsetzt.

Alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Vermögen mit den defälligen Schulden schließen beide Eheverträge von der Gemeinschaft aus.

Die Gesellschaft hat ihre Thätigkeit am 20. Mai 1893 begonnen.

Zur Vertretung der Gesellschaft wurden bestellt die Herren Bürgermeister Adam Sigler und Rathschreiber Heinrich Gomer. Jeder derselben ist selbstständig und ohne den Anderen befugt, die Gesellschaft zu vertreten und für dieselbe zu zeichnen.

Eppingen, den 9. Februar 1898. Groß. bad. Amtsgericht.

Dr. Fuchs.

Strafregisterpflege.

619.3. Nr. 204. Offenburg. Der am 20. Oktober 1859 zu Hammesweiler geborene katholische Kellner Wilhelm Schaub zuletzt in Wälterstweier, wird beschuldigt, als Landwirthmann II. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf

Mittwoch den 6. April 1898, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor das Groß. Schöffengericht Offenburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rgl. Bezirkskommando zu Offenburg ausgestellt Erklärung verurtheilt werden.

Offenburg, den 3. Januar 1898. G. Veller, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

620.3. Nr. 1699. Breisach. Jakob Adolf Kauder von Grenschach, zuletzt wohnhaft in Burtshausen, wird beschuldigt, als Erbschaftsbesitzer ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf

Donnerstag den 24. März 1898, Vormittags 9 1/2 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht Breisach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rgl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgestellt Erklärung verurtheilt werden.

Breisach, den 8. Februar 1898. G. Vella, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

659.2. Nr. 470. Weinhelm. Der am 1. September 1869 zu Hemsbach geborene, ein unbekanntem Orte abwesende, ledige Schlosser Karl Chret, zuletzt wohnhaft in Hemsbach, wird beschuldigt, als Erbschaftsbesitzer ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Uebertretung strafbar nach § 360 Ziffer 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des

Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 30. März 1898, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor das Groß. Schöffengericht Weinhelm zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rgl. Bezirkskommando zu Weinhelm ausgestellt Erklärung verurtheilt werden.

Weinhelm, den 25. Januar 1898. Geist, Akuar, als Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

630. III. 3. Nr. 184. Raftatt. Die nachstehend genannten, kriegsrechtlich im Kontumazialverfahren für fahnenflüchtig erklärten Soldaten:

1. Klais, Karl Anton, am 3. Dezember 1849 zu Fürth, Kreis Köln, geboren, ehemals Füsiliere,

2. Felzer, Alfons, am 5. November 1849 zu Wallhorn, Kreis Eupen, geboren, ehemals Musketier,

3. Klein, Johann, am 2. Juni 1849 zu Preuß. Moresnet, Kreis Eupen, geboren, ehemals Musketier,

4. Waller, Paul, am 2. Juni 1854 zu Berlin geboren, ehemals Feldwebel,

5. Bändgens, Heinrich, am 9. März 1854 zu Düren, im gleichnamigen Kreise, geboren, ehemals Musketier,

6. Demm, Heinrich Wilhelm Karl Ehllo, am 13. Dezember 1854 zu Schlotheim, Kreis Frankenshausen in Schwarzburg-Rudolstadt, geboren, ehemals Musketier,

7. Nadermacher, Stephan Joseph, am 1. Oktober 1854 zu Dergentheim, Kreis Eupen, geboren, ehemals Füsiliere,

sämmtlich vom jetzigen Infanterieregiment von Künow (I. Rheinischer) Nr. 25,

8. Paier, Bernhard, am 13. Juli 1854 zu Mörich, Bezirksamt Ettlingen, geboren, ehemals Musketier,

9. Thom, Jakob, am 28. Dezember 1849 zu Ubstadt, Amt Bruchsal, geboren, ehemals Musketier,

10. Kernberger, Franz, am 20. April 1849 zu Bruchsal geboren, ehemals Musketier,

11. Reuner, Vitus, am 25. Juni 1849 zu Hambrücken, Amt Bruchsal, geboren, ehemals Musketier,

12. Stähler, Johann Viktorus, am 27. April 1854 zu Langendernbach, Kreis Weilburg, geboren, ehemals Musketier,

13. Kolb, Andreas Alexander, am 21. Mai 1854 zu Badbrücken, Amt Bretten, geboren, ehemals Füsiliere,

sämmtlich vom jetzigen Infanterieregiment Margraf Ludwig Wilhelm (3. Badiisches) Nr. 111,

14. Böhler, Konrad, am 16. Oktober 1849 zu Niedbühlungen, Amt Donaueschingen, geboren, ehemals Militärfeldwebel der damaligen Militärstrafabtheilung zu Raftatt,

werden hierdurch wiederholt aufgefordert, sich bei ihrer Truppe zu stellen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, die Vorgenannten im Betreffsfall zu verhaften und an die nächste Militärbehörde abzuliefern.

Raftatt, den 15. Februar 1898. Königlich Kommandantur - Gericht.

Verwaltungsachen.

613. Amt Wertheim.

Bekanntmachung.

Das Lagerbuchkonzept der Gemartung Waldenhausen ist aufgestellt und wird gemäß Art. 12 der landesherrlichen Verordnung vom 11. September 1883 von

Mittwoch den 23. Februar an während vier Wochen zur Einsicht der berechtigten Grundeigentümer im Rathszimmer zu Waldenhausen aufgelegt.

Etwasige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeziehungen sind innerhalb der gegebenen Frist dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten mündlich oder schriftlich vorzutragen.

Tauberbischofsheim, 14. Febr. 1898. Der Groß. Bezirksgeometer: Duffner.

667. Nr. 102. Emmendingen.

Bekanntmachung.

Zur Aufstellung des Lagerbuchs der Gemartung Buchholz wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 2. März 1898, Vormittags 8 Uhr,

in das Rathshaus zu Buchholz anberaumt.

Diesem Tagfahrt sind die Liegenschaften, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, werden hiermit aufgefordert, dieselben unter Aufsicht der Rechtsurkunden dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten in der Tagfahrt anzumelden.

Emmendingen, 16. Februar 1898. R. Jung, Groß. Bezirksgeometer.

Vermischte Bekanntmachungen.

616.2. Nr. 584. Bruchsal. Zur Verlegung und Verbesserung des Kreisweges Nr. 20 auf Gemartung Oberacker sind folgende Leistungen zu

veranschlagt zu Erarbeiten 1370 M. Maurer- u. Pflasterarbeiten 110 M. Fahrbahnherstellung 2580 M. Zeichnungen und Bedingungen können bei uns eingesehen werden.

Auf die Dauer von drei Wochen bindende Angebote auf sämtliche Leistungen wollen mit Verwendung der von uns zu beziehenden Vorzüge und mit entsprechender Kennzeichnung auf dem Umschlag vor

Donnerstag den 24. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

uns zugestellt werden.

Bruchsal, den 8. Februar 1898. Groß. Wasser- u. Straßenbauinspektion. 659.2. Monheim.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die nachbenannten Bauarbeiten für den Neubau des Direktorenwohnhauses beim Neubau des Groß. Gymnasiums zu Mannheim sollen im Submissionswege vergeben werden:

1. Erd- und Grabarbeiten,

2. Maurerarbeiten,